

**Niederschrift
über die 43. Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023**

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
17:00 Uhr – 17:57 Uhr

Bürgermeister
Andreas Dittmann

Vorsitzender
Wilfried Bustro

CDU-Fraktion
Bernd Adolph
Jonas Döhring
Detlef Friedrich
Marian Konratt
Holger Lindau

SPD-Fraktion
Philipp Koch
Uwe Krüger
Sebastian Siebert
Chris Troeder

FFZ-Fraktion
Mario Buge
Anika Johannes
Elard Schmidt
Helmut Seidler
Thomas Wenzel

AfD-Fraktion
Cornelia Hesse
Michael Hesse
Winfried Schiller
Dirk Tischmeier
Christina Weber

Fraktion Die Linke.
Wolfgang Berzau
Alfred Schildt
Margitta Schildt

FDP-Fraktion
Steffen Grey
Lutz Voßfeldt

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake
Nicole Ifferth

Von der Verwaltung :

Anja Behr
Kerstin Gudella
Jan Hädrich
Evelyn Johannes
Patrick Neumann
Markus Pfeifer
Antje Rohm

Protokollantin

Kerstin Münzel
Christina Sempert

Ortsbürgermeister

Michael Baumgart
Tobias Böttcher
Jörg Hausmann
Günter Heise i.V. für Hans-Günter Seidler

Gäste

Lothar Knopp

Ortsbürgermeisterin

Juliane Krüger

Ortsbürgermeister

Volker Leps

Ortsbürgermeisterin

Elke Meinhold
Sylvia Rothe

Ortsbürgermeister

Moritz Schwerin

Administrator

Nicht anwesend sind:

CDU-Fraktion

Ralf Müller

SPD-Fraktion

Günter Benke
Silke Hövelmann
Silke Schmidt-Dittmann

FFZ-Fraktion

Denis Barycza
Mario Rudolf

FDP-Fraktion

Dr. Walter Eiß

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Christiane Schmidt

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, eröffnet die 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit einer Anwesenheit von 27+1 Stadträten gegeben.

TOP 1.1 Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten durch den Vorsitzenden des Stadtrates

Mit Wirkung zum 31.03.2023 hat Herr Jürgen Borgsdorf sein Mandat als Stadtrat niedergelegt. Der Sitz für die CDU-Fraktion geht auf den nächsten festgestellten Bewerber, **Herrn Marian Konratt**, über. Der Übergang des Sitzes erfolgt mit Wirkung zum 01.04.2023. Die Verpflichtung der Stadträte erfolgt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2. Des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, nimmt die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten vor. Er verliest folgenden Verpflichtungstext, der von Stadtrat M. Konratt nachgesprochen wird.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Zerbst/Anhalt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend erfolgt durch den Bürgermeister, Herr Dittmann, die Pflichtbelehrung gemäß § 30 KVG LSA zur allgemeinen Treue- und Verschwiegenheitspflicht, zum Mitwirkungsverbot und zur Haftung.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegt ein Änderungsantrag des Bürgermeisters vor.

Er beantragt den TOP 12, die Willensbekundung zur Unterstützungsforderung an die Landesregierung zum ärztlichen Versorgungsengpass, von der Tagesordnung zu nehmen. In der Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2023 wurde sich darauf verständigt, zunächst weitere notwendige Recherchen durchzuführen. Es soll die Verbindung zur Kassenärztlichen Vereinigung aufgenommen werden. Anschließend erfolgt die Wiederaufnahme.

Die Änderung sowie die geänderte Tagesordnung werden einstimmig angenommen.

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 42. Sitzung des Stadtrates am 29.03.2023

Die Niederschrift der 42. Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2023 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.03.2023 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Beschlussvorlage BV/0544/2023

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stimmte mit 21+1 JA-Stimmen und 1 Enthaltung dem Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt (Grundstückseigentümer) und der GETEC green H2 Zerbst GmbH (Nutzer) zu.

Der Bürgermeister wird angewiesen, den Flächensicherungsvertrag erst zu unterzeichnen, wenn zumindest bindende vertragliche Absprachen zur Durchführung der weiteren Projektbestandteile der Beteiligung an der Betreibergesellschaft und die Abgabe von elektrischem Strom zu verbilligten Konditionen an die Stadtwerke abgeschlossen werden konnten.

Informationsvorlage IV/0030/2023

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt nahm den Bericht zu den Beteiligungen der Stadt Zerbst/Anhalt zum Stichtag des 31.12.2022 zur Kenntnis

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen

Der Bürgermeister trägt folgenden Bericht vor:

AWZ

Die Stadtratssitzung im März wurde von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, um auf die Problemlagen bei der vom AWZ geforderten Nachrüstung von Sammelgruben und Kleinkläranlagen hinzuweisen. Ich möchte Sie daher über den aktuellen Stand informieren. Der Verbandsversammlung am 12. April habe ich den Vorschlag einer neuen Satzungsänderung vorgelegt, die im Kern zwei wesentliche Regelungen enthielt. Das war die Fristverlängerung bis zum 31.12.2025 und die Möglichkeit für Ausnahmeregelungen einzelner Bürger. An der Verbandsversammlung nahmen nahezu 100 Bürgerinnen und Bürger als Betroffene teil und trugen in der Einwohnerfragestunde ihre Hinweise und Einwendungen umfassend vor. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung lies im weiteren Sitzungsverlauf auch weitere Wortmeldungen der Einwohner zu, was angesichts der Gegebenheiten auch sehr sinnvoll und bürgernah war. Im Ergebnis des argumentativen Austauschs zwischen den Mitgliedern der Verbandsversammlung und den Einwohnern wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die vorliegende 10. Satzungsänderung nicht zur Beschlussfassung zu bringen, sondern am 20. Juni eine weitere öffentliche Arbeitsberatung zur Thematik der dezentralen Abwasserentsorgung durchzuführen. Der

Termin resultiert aus der Aufgabenstellung an die Heidewasser GmbH, für jeden der noch nicht am zentralen Abwassernetz angeschlossenen Ortsteile eine Kostenschätzung zu erarbeiten, was die von den Bürgerinnen und Bürgern geforderte Netzerweiterung kosten würde. Es soll auch ermittelt werden, welche finanziellen Folgen dies für die Betroffenen hätte, die dann einen Hausanschluss bekämen und dafür bezahlen müssten und wie sich die Abwasserkosten dann insgesamt für alle Anschlussnehmer am zentralen Abwassernetz entwickeln würden. Erst nach dieser Arbeitsberatung wird es eine neue Terminfestlegung für die Verbandsversammlung geben, auf der dann die weiteren Schritte zu beschließen sind. Insbesondere wird dann zu entscheiden sein, wie mit der in Kraft befindlichen 9. Satzungsänderung umzugehen sein wird. Bevor es jedoch zu dieser Verbandsversammlung kommt, wird die zu behandelnde Beschlussvorlage Gegenstand einer Beratung hier im Stadtrat sein, um den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Zerbst/Anhalt in der Verbandsversammlung mittels Stadtratsbeschluss eine bindende Abstimmungsvorgabe zu geben.

Windplan 2027

Der Entwurf des Windplans 2027 ist derzeit in breiter Diskussion. Im Haupt- und Finanzausschuss habe ich angekündigt, dass ich dazu gern am 4. Mai eine öffentliche Planvorstellung und Diskussion mit der Regionalen Planungsgemeinschaft durchführen würde. Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft sieht diese aktuell noch keine Möglichkeit für eine öffentliche Erörterung. Das begründet sich darin, dass derzeit eine Vorbeteiligung der Gemeinden und Träger öffentlicher Belange erfolgt. Diese müssen bzw. können bis zum 31. Mai 2023 ihre Stellungnahme abgeben. Diese fließen dann in die Abwägung und Überarbeitung des Vorentwurfs ein, der dann in einen ersten Entwurf des Windplan 2027 mündet, der von der Regionalen Planungsgemeinschaft beschlossen werden soll. Danach erfolgt die öffentliche Beteiligung und dann wird es auch die von mir angeregte öffentliche Vorstellung und Erörterung des Entwurfs der Windplanung geben. Voraussichtlich wird dies dann im 2. Halbjahr sein. Ungeachtet dessen sehe ich es als geboten an, von Beginn an eine breite öffentliche Diskussion zur Ausweitung bestehender und Ausweisung neuer Windvorranggebiete zu führen, was wir ja auch tun. Deshalb werden wir alle uns bereits jetzt zugehenden Hinweise und Einwendungen im Planungsamt bündeln und soweit möglich in unserer Stellungnahme zum ersten Vorentwurf einfließen lassen. Diese wird am 15. Mai im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und fristwährend unter dem Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses vom 31. Mai an die Regionale Planungsgemeinschaft gesendet.

Tarifabschluss Bund und Kommunen

Am Wochenende verständigten sich die Tarifparteien auf einen für 2023 und 2024 befristeten Tarifvertrag für die Beschäftigten und Beamten des Bundes und der Kommunen. Die Diskussion wurde aber damit naturgemäß nicht beendet, sondern in die kommunalen Gremien verlagert, denn wir werden uns um die Umsetzung zu kümmern haben. Um Missverständnissen vorzubeugen, will ich an dieser Stelle deutlich sagen, dass der öffentliche Dienst natürlich nicht von den Tarifentwicklungen in unserem Land abgekoppelt werden darf, wenn wir auch künftig ausreichend motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten bzw. gewinnen wollen. Insofern freue ich mich für die Arbeitnehmerseite.

Als Bürgermeister muss ich mir gemeinsam mit Ihnen aber auch Gedanken darüber machen, wie wir das Tarifergebnis umsetzen, soll heißen finanzieren.

Im ersten Überschlag gehen wir gegenüber unserer Planung für dieses Jahr von 200.000 € höheren Personalkosten aus, als veranschlagt. Die eigentliche Herausforderung wird uns im nächsten Jahr mit kalkulierten 1.046.000 € bevorstehen, die natürlich ebenfalls nicht in der Mittelfristplanung berücksichtigt sind.

Mit vorsichtigem Optimismus gehe ich derzeit davon aus, dass das Haushaltsjahr 2023 ohne zusätzliche Restriktionen durchlaufen werden kann.

Die Kämmerei bereitet neben den zu erbringenden Jahresabschlüssen und der Vorbereitung der Haushaltssatzung 2024 aktuell eine Nachtragshaushaltssatzung vor. Diese wird frühestmöglich in den Stadtrat eingebracht. Allerdings werden wir noch die Maisteuerschätzung abwarten und dann

die Satzung auf den Weg bringen. Hierbei wird es aber vor allem darum gehen, die nun bekannte Personalkostenplanung zu aktualisieren und die inzwischen schriftlich zugesagte Förderung und Finanzierung des Bundesprogrammes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit dem Projekt „Vernetzung und Klimaanpassung der historischen Stadtmauerpromenade“ im Haushaltsplan abzubilden. Hier geht es um einen Gesamtumfang von 2.112.600 € und hierfür notwendige Eigenmittel in Höhe von 316.890 €. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel soll für die Jahre 2023 bis 2026 erfolgen. Auf Grund der nächsten uns vom Bund verpflichtend vorgegebenen Arbeitsschritte wird hierfür noch vor der Nachtragshaushaltssatzung ein Stadtratsbeschluss notwendig, da wir andernfalls von der Förderung ausgeschlossen werden würden. Dieser Grundsatzbeschluss soll im nächsten Monat auf der Tagesordnung des Stadtrates stehen. Eine weitere Position der Nachtragshaushaltssatzung wird vermutlich auch die Fertigstellung der energetischen Sanierung der Kita „Burggespenster“ in Lindau sein. Der Schlussrechnung sehen wir gespannt entgegen. Für das Projekt Lesebahnhof bereiten wir aktuell die Antragstellung an die Staatskanzlei vor. Die Grundlage dafür bildet das im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorgestellte Konzept. Hierzu erhielten wir vom Steuerkreis die Vorgabe, bereits im nächsten Monat den Antrag einzureichen. Die enge Zeittaktung fordert uns hierbei natürlich voraus und zwingt uns, die Planungsabläufe und insbesondere die Einbeziehung des Stadtrates zu forcieren.

Neben der Ermittlung realistischer Investitionskosten wird die Kalkulation der künftigen Betriebskosten eine weitere Herausforderung sein. Auch hier wirken sich natürlich Folgen des Tarifabschlusses aus. In welchem Umfang die von uns in den letzten Jahren erarbeiteten Spielräume aus der Haushaltssanierung zur Deckung der Tarifkosten einzusetzen sind, wird neben der Steuerschätzung ganz wesentlich davon abhängen, ob und wie es uns gelingt, entsprechende Mehrbelastungsausgleiche im FAG 2024 ff. zu verankern.

Termine/Veranstaltungen

Vor uns liegt der Wonnemonat Mai und der wird vielerorts mit dem traditionellen Maibaumsetzen eingeläutet. Zuvor darf ich Ihr Augenmerk auf die Ausstellungseröffnung „400 Jahre Böttchertanz, Zerbster Wirtschaftsleben im Mittelalter“ lenken. Diese wird am Freitag, 28.4. um 15 Uhr im Museum der Stadt eröffnet.

Einen besonderen Platz nimmt im Mai aber die 30. Gewerbefachausstellung vom 5. bis 7. Mai und mit ihr das Zerbster Spargelfest ein.

Dazu kommen aber viele weitere Veranstaltungen vom Grasbahnrennen bis zum Pfingstgelage in unseren Ortsteilen. Der Blick in den Veranstaltungskalender des Amtsblattes und auf die aktuell gehaltene Homepage lohnt sich in jedem Fall.

TOP 7 **Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steutz. BV/0652/2023**

Der Ortschaftsrat Steutz befürwortete den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 30.03.2023 einstimmig mit 7 JA-Stimmen.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 05.04.2023 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung.

Es liegen keine Anfragen vor. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, verliest den Beschlusstext.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steutz in der Fassung von Dezember 2022 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß Anlage 1.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steckby. BV/0653/2023

Der Ortschaftsrat Steutz befürwortete den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 30.03.2023 einstimmig mit 7 JA-Stimmen.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 05.04.2023 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung.

Es liegen keine Anfragen vor. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, verliest den Beschlusstext.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steckby in der Fassung von Februar 2023 und beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß Anlage 1.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Beschluss über die Abwägungsergebnisse zur Angebotsplanung PV im Gemeindegebiet der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0654/2023

Der zeitweilig beratende Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz befürwortete den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 04.04.2023 mit 6 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 05.04.2023 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung.

Es liegen keine Anfragen vor. Der Vorsitzende des Stadtrates verliest den Beschlussvorschlag.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 23+1 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 10 Beschluss über die Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet der Stadt Zerbst/Anhalt als vorbereitende Bauleitplanung. BV/0655/2023

Der zeitweilig beratende Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz befürwortete den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 04.04.2023 mit 6 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 05.04.2023 mit 8 JA-Stimmen und 1 Enthaltung die Zustimmung.

Es liegen keine Anfragen vor. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, verliest den Beschlusstext.

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet der Stadt Zerbst/Anhalt als vorbereitende Bauleitplanung.

Ja 23+1 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 11 Antrag auf Zustimmung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung von digitalen Tafeln und Endgeräten an den Grundschulen BV/0668/2023

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 80.325,- € im Produktkonto 211110.783200 sowie 175.525,- € im Produktkonto 211110.783100 für die Anschaffung von digitalen Tafeln und Endgeräten an den Grundschulen.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Willensbekundung der SPD-Fraktion- Unterstützungsforderung an die Landesregierung zum ärztlichen Versorgungsengpass AN/0016/2023

TOP 12 ist von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 13 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat H. Seidler erkundigt sich, wie und mit welchen Arbeitsschritten die Kommune der von der Bundesregierung geforderten Heizungsumstellung begegnen wird.

Der Bürgermeister antwortet dazu, dass unsere Gemeinde im Einzugsbereich des Strukturwandelgebietes liegt. Über den Strukturwandel wird die in naher Zukunft verpflichtende kommunale Wärmeplanung aktuell noch zu 100% gefördert. In Abstimmung mit der EWG des Landkreises und den Geschäftsführern der Stadtwerke sowie Gasstadtwerke Zerbst erfolgt derzeit dafür die Antragstellung. Herr A. Dittmann hofft auf Anpassungen und Änderungen zum Gebäudeenergiegesetz-Erneuerbares Heizen.

Der öffentliche Teil endet um 17:36 Uhr.

Wilfried Bustro
Ausschussvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin